

Stand: August 2023

FACHINFORMATION über eine Atemschutztasche LFV Bayern

In § 24 der DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ - Einsatz mit Atemschutzgeräten, besteht die Forderung geeignete Maßnahmen zur Notfallrettung vorzusehen.

Auch die Normung sieht in verschiedenen Fahrzeugen – (H)LF10, (H)LF 20 – eine „Rettungsausrüstung für den Sicherheitstrupp“ vor. Der Inhalt dieser Tasche wird in den technischen Regeln jedoch nicht vorgegeben.

Der LFV Bayern hat nun hierfür, in Zusammenarbeit mit einem renommierten Hersteller, eine Atemschutztasche entwickelt und stellt diese in der vorliegenden Fachinformation vor.

Der Inhalt der Tasche orientiert sich an der Aufgabenstellung „Rettung von in Not geratenen Personen mit einfachen Mitteln“ und enthält die Ausrüstungsgegenstände, die im Merkblatt 4.001 Atemschutzgeräteträger u.a. bei Punkt 2.5.3. beschrieben sind. Damit ist eine **einheitliche Mindestausstattung** der Feuerwehrfahrzeuge möglich.

Darin vorgesehen sind:

- eine Fluchthaube (wahlweise mit Filter oder mit Luftzuführung = Rettungshaube)
- ein Rettungstuch
- eine Bandschlinge 2m mit HMS Karabiner
- eine Rettungsschere
- drei Türkeile
- zwei Kennzeichnungsstifte
- fünf Türkennzeichnungsschlaufen

Durch diese Ausstattung eignet sich die Tasche zur Eigen-, Fremd- und Verletztenrettung. Sie kann von jedem im Innenangriff vorgehenden Atemschutztrupp auch zur Kennzeichnung abgesuchter Räume verwendet werden.

Die Tasche kann als Umhängetasche verwendet oder an der Halteöse des Feuerwehr-Haltegurtes befestigt werden.

Die Verbindungselemente zwischen Tasche und Umhängegurt sind so ausgelegt, dass sie sich bei einer Zugbelastung >25 KG lösen und später einfach wieder ersetzt werden können. Das Außenmaterial der Tasche besteht aus nicht brennbaren Stoffen.

Die Zusatzausstattung einer Fremdluftversorgung wird durch die Atemschutztasche jedoch nicht dargestellt. Eine Luftversorgung mittels Ersatz-Pressluftatmer oder Atemluftflasche mit Druckminderer sowie weiterer Zusatzausstattung ist in der Grundausstattung nicht vorgesehen.

Aufgrund der bei den Feuerwehren sehr unterschiedlich verwendeten Atemschutzsystemen (Überdruck/Normaldruck, Vollmasken/Helm-Maskenkombination, Schraub-/Steckanschluss) muss die benötigte Zusatzausstattung (z.B. für die Rettungsausrüstung für Sicherheitstrupp) den jeweils örtlichen Gegebenheiten angepasst werden (ggf. durch Landkreiskonzepte).

Herausgegeben vom:

Landesfeuerwehrverband Bayern, Carl-von-Linde-Straße 42, 85716 Unterschleißheim,
Telefon: 089 388 372 12 – Email: facharbeit@lfv-bayern.de

Abb. Beispielbilder



Richard Schrank
Fachbereichsleiter



Rainer Englmeier
Fachberater Atemschutz